

FAQ – Hybride Mitgliederversammlung 2025

Die vorliegenden FAQ dienen der allgemeinen Orientierung und behandeln nur ausgewählte Fragestellungen. Für weitere Informationen verweisen wir ausdrücklich auf das Einladungsschreiben.

Allgemeines

Was versteht man unter einer hybriden Mitgliederversammlung?

Bei einer hybriden Mitgliederversammlung soll neben einer Teilnahme in Präsenz am Versammlungsort möglichst vielen Mitgliedern unseres Vereins alternativ die Möglichkeit eröffnet werden, an der ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege elektronischer Kommunikation teilzunehmen und ihre Rechte auszuüben (Online-Teilnahme). Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann keiner anderen Person überlassen werden.

Ich habe keine Einladung auf dem Postweg erhalten – was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich hierzu an die BVB-Servicemitarbeiter der Mitgliederversammlungs-Hotline, die Sie ab sofort unter der folgenden Rufnummer erreichen:

+49 231 9020 4119

Alternativ können sich die BVB-Mitglieder per E-Mail an die BVB-Servicemitarbeiter unter der E-Mail-Adresse service@bvb.de wenden.

Wann und wo findet die hybride Mitgliederversammlung statt?

Termin: Sonntag, 23. November 2025
Beginn: 11:00 Uhr (MEZ) (Einlass ab 09:00 Uhr (MEZ))
Versammlungsort: Messe Dortmund (Westfalenhallen), Halle 3 (Eingang Nord)
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ordentliche Mitgliederversammlung 2025 abhängig von der Dauer der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte über 24:00 Uhr (MEZ) hinaus andauern kann.

Alternativ zu einer Präsenz-Teilnahme können teilnahmeberechtigte BVB-Mitglieder nach einer erfolgten Online-Authentifizierung online an der Mitgliederversammlung 2025 teilnehmen.

Zugang & Identifikation (Präsenz-Teilnahme)

Ab wann ist der Zugang zum Versammlungsort möglich?

Der Eintritt wird ab 09:00 Uhr (MEZ) möglich sein. Im Falle der Präsenz-Teilnahme bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen. Es finden Einlasskontrollen statt. Eine vorherige Anmeldung für die Präsenz-Teilnahme am Versammlungsort ist nicht erforderlich. Der Zugang zur Veranstaltung ist barrierefrei.

Sollte wider Erwarten das Fassungsvermögen des Versammlungsortes (ca. 5.700 Teilnehmer) erreicht sein, steht sämtlichen BVB-Mitgliedern die Möglichkeit zur Online-Teilnahme unter Beachtung der im Einladungsschreiben unter C.II. beschriebenen Voraussetzungen weiterhin offen.

Wie erfolgt die Einlasskontrolle am Versammlungsort?

Für die Zulassung zur Präsenz-Teilnahme am Versammlungsort ist eine eindeutige Authentifizierung des betreffenden BVB-Mitglieds an der Einlasskontrolle am Versammlungsort erforderlich. Der Nachweis kann durch Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises unter gleichzeitiger Vorlage des Personalausweises bzw. eines vergleichbaren amtlichen Lichtbildausweises an der Einlasskontrolle erfolgen. Sofern die Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises nicht möglich ist, kann an gesonderten Schaltern im Eingangsbereich des Versammlungsorts eine Authentifizierung mit Hilfe der Mitgliedsnummer erbeten werden.

Jedes stimmberchtigte BVB-Mitglied und jedes teilnahmeberchtigte, aber nicht stimmberchtigte jugendliche BVB-Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres, das vor Ort an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchte, hat seine Teilnahmeberchtigung an der Mitgliederversammlung nachzuweisen. Jugendliche BVB-Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres verfügen im Gegensatz zu volljährigen BVB-Mitgliedern über kein Stimmrecht und über kein aktives und/oder passives Wahlrecht. Rechte aus der Mitgliedschaft können frhestens geltend gemacht werden mit Beginn des Kalendermonats, der auf die Zahlung der Aufnahmegebühr und des Jahresmitgliedsbeitrages folgt (§ 6 Abs. 3 BVB-Vereinssatzung).

Wie wird vor Ort abgestimmt?

Im Falle der Präsenz-Teilnahme am Versammlungsort erhalten stimmberchtigte BVB-Mitglieder an der Einlasskontrolle Stimmkarten und einen Stimmboen, der aus mehreren Abschnitten besteht und bei Bedarf für die verschiedenen Abstimmungen im Verlauf der Mitgliederversammlung genutzt werden kann.

Zugang & Identifikation (Online-Teilnahme)

Ab wann ist das BVB-Veranstaltungsportal am Tag der Mitgliederversammlung erreichbar?

Das BVB-Veranstaltungsportal erreichen die BVB-Mitglieder ab 09.00 Uhr (MEZ) am Veranstaltungstag über den jeweils personalisierten Zugangslink oder den alternativ nutzbaren QR-Code, den wir sämtlichen erfolgreich authentifizierten BVB-Mitgliedern per E-Mail zusenden werden.

Wie kann ich mich für die Online-Teilnahme authentifizieren?

Das Online-Authentifizierungsverfahren wird ab dem 04.11.2025 aktiviert und erfolgt in folgenden Schritten:



- BVB-Mitglieder rufen den Link www.bvb.de/hmv25 via Internetbrowser auf – alternativ kann folgender QR-Code gescannt und zum Aufruf verwendet werden:



- Anschließend klicken die BVB-Mitglieder auf den Button „HIER zur ONLINE-Teilnahme anmelden“
- Nun erfolgt die Weiterleitung zur Eingabemaske der erforderlichen Daten:
 - Die BVB-Mitglieder tragen dort eine eindeutige und persönliche E-Mail-Adresse zum Empfang des persönlichen Zugangslinks und eines alternativ nutzbaren QR-Codes ein. Hinweis: Mehrfachnutzungen der gleichen E-Mail-Adresse sind nicht zulässig. Die E-Mail-Adresse muss nicht der im Mitgliedsantrag oder der beim BVB hinterlegten E-Mail-Adresse entsprechen. Entscheidend ist, dass die E-Mail-Adresse nur für eine Person verwendet wird.
 - Einzutragen sind außerdem die BVB-Mitgliedsnummer sowie das auf dem Mitgliedsausweis eingetragene Eintrittsdatum. Die Daten werden innerhalb des Systems validiert.
- Nach positiver Validierung müssen die BVB-Mitglieder ihren Personalausweis bzw. einen vergleichbaren amtlichen Lichtbildausweis als Foto hochladen und mit einem Klick auf den Button „Jetzt anmelden“ den Prozess abschließen.

Das System prüft abschließend die eingegebenen Daten sowie die Ausweisangaben und versendet bei erfolgreicher Authentifizierung den persönlichen Zugangslink und einen alternativ nutzbaren QR-Code an die eingetragene E-Mail-Adresse. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, zusätzlich den SPAM-/Junk-Ordner zu kontrollieren, da E-Mails in Einzelfällen dort landen können.

Was mache ich, wenn meine Registrierung abgelehnt wird?

Bei technischen Fragen zum Online-Authentifizierungsverfahren, zur Online-Teilnahme und darüber hinaus stehen den BVB-Mitgliedern vor und während der Mitgliederversammlung die BVB Servicemitarbeiter unter der folgenden Rufnummer gerne zur Verfügung:

Mitgliederversammlungs-Hotline: +49 231 9020 4119

Die Mitgliederversammlungs-Hotline ist ab sofort von Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr (MEZ), am 22. November 2025 von 8:00 bis 18:00 Uhr (MEZ) und am Tag der Mitgliederversammlung, dem 23. November 2025, ab 8:00 Uhr (MEZ) bis zum Versammlungsende erreichbar.

Alternativ können sich die BVB-Mitglieder per E-Mail an die BVB-Servicemitarbeiter unter der E-Mail-Adresse service@bvb.de wenden.

Wie kann ich an der Mitgliederversammlung online teilnehmen?

Zum Zwecke der Online-Teilnahme an der Mitgliederversammlung und zur Ausübung Ihrer Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation wird der Verein ein internetgestütztes und zugangsgesichertes Versammlungssystem (BVB-Veranstaltungsportal) zur Verfügung stellen.

Auch für die Zulassung zur Online-Teilnahme an der Mitgliederversammlung, d.h. zum BVB-Veranstaltungsportal, ist eine eindeutige Authentifizierung des betreffenden BVB-Mitglieds erforderlich. Daher hat jedes stimmberechtigte BVB-Mitglied und jedes teilnahmeberechtigte, aber

nicht stimmberechtigte jugendliche BVB-Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres, das online an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchte, seine Teilnahmeberechtigung an der Mitgliederversammlung online nachzuweisen. Jugendliche BVB-Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres verfügen im Gegensatz zu volljährigen BVB-Mitgliedern über kein Stimmrecht und über kein aktives und/oder passives Wahlrecht.

Rechte aus der Mitgliedschaft können frühestens geltend gemacht werden mit Beginn des Kalendermonats, der auf die Zahlung der Aufnahmegebühr und des Jahresmitgliedsbeitrages folgt (§ 6 Abs. 3 BVB-Vereinssatzung).

BVB-Mitglieder benötigen für die Online-Teilnahme an der Mitgliederversammlung einen personalisierten Zugangslink (oder den alternativ mitübersandten QR-Code in der E-Mail) zur Mitgliederversammlung, der nach einem erfolgreichen Online-Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme (Online-Authentifizierung) per E-Mail verschickt wird.

Kann ich meinen Zugangslink weitergeben?

Wir weisen darauf hin, dass der personalisierte Zugangslink oder der in der E-Mail mitübersandte und alternativ nutzbare QR-Code zur Mitgliederversammlung vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte, auch nicht an andere BVB-Mitglieder, weitergegeben werden darf.

Wie wird online abgestimmt?

Die Stimmabgabe der online teilnehmenden stimmberechtigten BVB-Mitglieder erfolgt während der Mitgliederversammlung ausschließlich über das sichere und verschlüsselte Abstimmungsmodul des BVB-Veranstaltungsportals. Für jede Abstimmung steht ein vom Versammlungsleiter angekündigter, zeitlich begrenzter Zeitraum zur Verfügung.

Nach Auswahl der Abstimmungsvarianten (z.B. „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“) gibt das online teilnehmende stimmberechtigte BVB-Mitglied die Stimme über den Button „Stimme abgeben“ ab. Im Anschluss erhält das online teilnehmende stimmberechtigte BVB-Mitglied im BVB-Veranstaltungsportal eine Bestätigung über die erfolgreiche Stimmabgabe.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass einmal über den Button „Stimme abgeben“ abgegebene Stimmen endgültig sind und diese nicht mehr geändert oder widerrufen werden können, auch wenn der vorgenannte Zeitraum noch nicht verstrichen sein sollte.

Wie kann ich online das Wort ergreifen oder Fragen stellen?

In der Mitgliederversammlung haben die online teilnehmenden BVB-Mitglieder ein Frage- und Rederecht im Wege der Videokommunikation. Der Verein behält sich jedoch vor, während der Mitgliederversammlung für das Frage- und Rederecht von online teilnehmenden BVB-Mitgliedern hilfsweise mit der Chat-Funktion eine andere Form der elektronischen Kommunikation ergänzend oder ausschließlich vorzusehen.

Technische Mindestvoraussetzung für die Ausübung des Frage- und Rederechts im Wege der Videokommunikation sind ein internetfähiges Gerät mit Kamera, Mikrofon und Audioausgabe (etwa über Lautsprecher oder Kopfhörer), auf die jeweils vom Browser aus zugegriffen werden kann, sowie eine stabile Internetverbindung. Empfehlungen für eine optimale Funktionsfähigkeit der Videokommunikation und Vorgaben zur technischen Ausübung des Frage- und Rederechts sind in der Anlage 2 der Einladung einsehbar. Online teilnehmende BVB-Mitglieder, die ihr Frage- und/oder Rederecht im Wege der Videokommunikation ausüben möchten, werden hiermit gebeten, sich mit den Inhalten der Anlage 2 des Einladungsschreibens im Detail vertraut zu machen.



Voraussetzung für die Ausübung des Frage- und Rederechts ist zudem die ordnungsgemäße Online-Teilnahme über das BVB-Veranstaltungsportal. Hierfür beachten die online teilnehmenden BVB-Mitglieder bitte die Hinweise zur Online-Authentifizierung und Online-Teilnahme. Zudem ist eine Prüfung der Funktionsfähigkeit der Videokommunikation und eine Zuschaltung des betreffenden Redners in die Live-Übertragung der Mitgliederversammlung erforderlich.

Wechsel zwischen Online- und Präsenzteilnahme

Ist ein Wechsel zwischen den Teilnahmeformaten (Online-Teilnahme und Präsenz-Teilnahme) möglich?

BVB-Mitglieder, die an der Mitgliederversammlung physisch am Versammlungsort teilnehmen, sind in dieser Zeit für eine Online-Stimmabgabe während der Mitgliederversammlung technisch automatisch gesperrt. Dies gilt auch im umgekehrten Fall entsprechend. Die Gefahr einer Doppelabstimmung eines BVB-Mitglieds wird auf diesem Weg präventiv verhindert.

Der Verein wird den an der Mitgliederversammlung online teilnehmenden BVB-Mitgliedern aus Gründen der Gleichbehandlung den Wechsel zwischen Präsenz-Teilnahme und Online-Teilnahme an der Mitgliederversammlung eröffnen, wenn ein BVB-Mitglied nach erfolgter Authentifizierung aus der Online-Teilnahme in die Präsenz-Teilnahme wechseln möchte und dazu persönlich an der Einlasskontrolle des Versammlungsorts erscheint (oder umgekehrt).

Spontanes Verlassen und Wiederteilnahme bergen die Gefahr einer Mehrfachabstimmung. Der Verein wird durch geeignete technische Maßnahmen sicherstellen, dass ein stimmberechtigtes BVB-Mitglied, das die Mitgliederversammlung in Präsenz oder das Online-Format verlässt, erst dann über das BVB-Veranstaltungsportal oder vor Ort abstimmen kann, wenn zum Zeitpunkt des Aus-/Eintritts eine Mehrfachabstimmung zu einem dann laufenden, mit einer Abstimmung einhergehenden Tagesordnungspunkt verlässlich ausgeschlossen ist. Hierzu ist es erforderlich, dass die in Präsenz anwesenden stimmberechtigten BVB-Mitglieder ihre Stimmkarten und den Stimmzettel mit dem zum Zeitpunkt des Verlassens der Halle noch vorhandenen Abschnitten zurückgeben. Ohne eine Zurückgabe der Stimmkarte und Stimmzettel kann das BVB-Mitglied seine Rechte nicht im Wege der Online-Teilnahme ausüben.

Einem zunächst online teilnehmenden stimmberechtigten BVB-Mitglied wird der Zugang zum Versammlungsort unter Aushändigung von Stimmkarten und einem Stimmzettel eröffnet, nachdem technisch sichergestellt wurde, dass eine Abstimmung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt und die Ausübung weiterer Mitgliedschaftsrechte über das BVB-Veranstaltungsportal verlässlich ausgeschlossen ist.

Datenschutz

Wo finde ich Hinweise zum Datenschutz?

Der Verantwortliche im Sinne der DSGVO ist der

Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund
Strobelallee 50
44139 Dortmund Deutschland
Tel.: +49 231-90 20 0
E-Mail: datenschutz@bvb.de
Internet: www.bvb.de



und erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2025, einschließlich des Anmeldeprozesses zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Hybrid-Format sowie der anderen stattfindenden Erfassungs- und Auswertungsprozesse. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von unseren Mitgliedern sowie von teilnehmenden Gästen der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt ausschließlich im Rahmen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften, insbesondere der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften. Zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Online-Teilnahme an der Mitgliederversammlung wird auf die Ausführungen im Einladungsschreiben unter C.II.1 verwiesen.

Weitergehende Informationen zum Datenschutz können Sie unter der Adresse

<https://www.bvb.de/de/de/allgemein/datenschutz.html>

abrufen oder kostenlos beim Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund unter der vorstehenden Adresse anfordern.

Support & Kontakt

An wen wende ich mich bei offenen Fragen?

Bei technischen Fragen zum Online-Authentifizierungsverfahren, zur Online-Teilnahme und darüber hinaus stehen den BVB-Mitgliedern vor und während der Mitgliederversammlung die BVB-Servicemitarbeiter unter der folgenden Rufnummer gerne zur Verfügung:

Mitgliederversammlungs-Hotline: +49 231 9020 4119

Die Mitgliederversammlungs-Hotline ist ab sofort von Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr (MEZ), am 22. November 2025 von 8:00 bis 18:00 Uhr (MEZ) und am Tag der Mitgliederversammlung, dem 23. November 2025, ab 8:00 Uhr (MEZ) bis zum Versammlungsende erreichbar. Alternativ können sich die BVB-Mitglieder per E-Mail an die BVB-Servicemitarbeiter unter der E-Mail-Adresse service@bvb.de wenden.

